

Vianden, 14. März 2020

PRESSEMITTEILUNG

Sperrfrist: Bis Samstag, 14. März 2020 - 16:00 Uhr

Telefonleitung für Journalisten am 14. März 2020 von 14:30 bis 16:00 Uhr geöffnet

Telefonnummer: 83 48 21 - 29

Vianden: Das städtische Freibad wird diesen Sommer nicht eröffnet...

Der Schöffenrat der Stadt Vianden bedauert ankündigen zu müssen, dass das Freibad der Stadt Vianden im Sommer 2020 nicht geöffnet wird.

Nach dessen Schliessung aufgrund eines glücklicherweise nicht schwerwiegenden Vorfalles am 5. Juli 2019, konnte das Schwimmbad am 20. Juli 2019 dank der unermüdlichen Anstrengungen und intensiven Bemühungen der Angestellten der Stadt und der zuständigen Behörden wiedereröffnet werden.

Im vergangenen Jahr konnte der Schöffenrat kurzfristig einen qualifizierten Bademeister einstellen, der die Verantwortung für den Schwimmbadbetrieb und die technischen Anlagen übernommen hat. Die entsprechende Risikoanalyse wurde verfasst und zusätzliches Aufsichtspersonal bereitgestellt.

Die Unregelmässigkeiten, die den Schöffenrat zur Schließung des Schwimmbeckens veranlasst hatten, wurden behoben und der Badebetrieb konnte bis zum Saisonende wieder aufgenommen werden.

Es bleibt zu erwähnen, dass das Freibad, bei dem es sich um eine Anlage handelt, welche in die geänderte großherzogliche Verordnung vom 10. Mai 2012 betreffend neue Nomenklaturen und Einstufung klassifizierter Einrichtungen aufgenommen wurde und daher nach dem geänderten Gesetz vom 10. Juni 1999 über klassifizierte Einrichtungen (Commodo-Incommodo-Gesetz) genehmigungspflichtig ist. Seit dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes wurde das Schwimmbad jedes Jahr ohne die o.g. erforderliche Betriebsgenehmigung geöffnet. Die zuständige Behörde (ITM) hatte der Gemeinde im Sommer 2019 eine Frist von sechs Monaten eingeräumt, um die Anlage mit den Bestimmungen des oben genannten Gesetzes in Einklang zu bringen.

Der Schöffenrat hat aufgrund seiner besonderen Verantwortung für den Schutz der öffentlichen Sicherheit sofort nach der Schliessung des Freibades im Herbst 2019 damit begonnen, die beliebte Freizeitanlage der Stadt Vianden in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu bringen.

Die Stadtverwaltung hat hierzu unter anderem ein akkreditiertes Kontrollbüro beauftragt, ein Audit in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen für klassifizierte Einrichtungen und betreffend die Sicherheitsvorschriften für den öffentlichen Dienst zu erstellen. Gleichzeitig wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, die Gemeinde bei der Erlangung der erforderlichen Genehmigungen zu unterstützen.

Aus den oben genannten Prüfungen geht hervor, dass die Gemeinde umfangreiche Arbeiten durchführen muss, bevor eine Betriebsgenehmigung für das Schwimmbad bei der ITM beantragt werden kann. Zudem hat die Gesetzgebung in den letzten Jahren grössere Anpassungen erfahren, welche die Investitionsentscheidungen, die der Stadtrat treffen muss, stark beeinflussen werden.

Der Schöffenrat dankt den Besuchern des städtischen Freibades für ihr Verständnis. Es werden alle Anstrengungen unternommen, das Viandener Schwimmbad schnellstmöglich wieder zu eröffnen.

Der Schöffenrat der Stadt Vianden